



Marktgemeinde St.Veit/Gölsen

3161 St.Veit/Gölsen • Kirchenplatz 1 • Bezirk Lilienfeld • Land Niederösterreich

Tel. 02763/2212 • gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at • www.st-veit-goelsen.gv.at

Bürgerservice: Mo 8.00 Uhr - 18.00 Uhr • Di - Do 8.00 Uhr - 14.00 Uhr • Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt gem. §25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (bzw. den Flächenwidmungsplan sowie das örtliche Entwicklungskonzept) der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen in dem Katastralgemeinden Mayerhöfen und Schwarzenbach abzuändern. Eine Auflistung der beabsichtigten Änderungen ist der Folgeseite der gegenständlichen Kundmachung angeschlossen:

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24, Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 25.08.2025 bis 07.10.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

BR Christian Fischer

Angeschlagen am: **25.08.2025**

Abgenommen am: **09.10.2025**

Auflistung der beabsichtigten Änderungen gem. §24 Abs.5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F.

- 1a) KG Mayerhöfen (ÖEK Blatt-Nord), Bereich südlich und südöstlich des Klaranlagenareals: Festlegung eines potenziellen räumlichen Entwicklungsschwerpunkts im ÖEK für Bauland Betriebsgebiet
- 1b) KG Mayerhöfen (FWP-Blatt C), Bereich südöstlich des Klaranlagenareals: Ausweisung von Bauland Betriebsgebiet für:
- die geplante Errichtung eines gemeinsamen Wertstoffsammelzentrums mit den Gemeinden Traisen und Eschenau,
 - eines Zwischenlagers und Umschlagplatzes für diverse Alt- und Wertstoffe (regionale Übernahmestelle Fa. Kerschner Umweltservice GmbH) sowie
 - die Erweiterung einer bestehenden Kompostieranlage und Errichtung von Einrichtungen zur Behandlung von Betonabfällen und eines Produktlagers für hergestellte Recycling Baustoffe (Fa. Naturwerk GmbH)
- sowie Anpassungen einer nahegelegenen Verkehrsfläche und eines Grüngürtels entsprechend dem tatsächlichen Naturstand
- Änderungen von Ga und Glf zu BB, von Ga zu Gfrei-Retentionsbereich, von Glf zu Vp sowie von Ggü zu BB und von BB zu Ggü*
- 1c) KG Mayerhöfen (ÖEK Blatt-Nord), Bereich an der westlichen Ortseinfahrt südlich der LB18: Löschung eines im ÖEK festgelegten räumlichen Entwicklungsschwerpunktes für Betriebsgebietserweiterungen aufgrund der Lage innerhalb eines Brunnenschutzgebiets
- 1d) KG Schwarzenbach (ÖEK Blatt-Nord), Bereich nördlich der LB18 im Anschluss an die ost- und südseitig angrenzenden Betriebsareale: Festlegung eines potenziellen räumlichen Entwicklungsschwerpunkts im ÖEK für Bauland Betriebsgebiet